

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT****Betrifft: Einsetzung einer Aufgabenreform- und Deregulierungskommission**

## 1. Arbeitsprogramm der Bundesregierung

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 – 2018 sieht die Einrichtung einer Aufgabenreform- und Deregulierungskommission vor. Die Kommission soll auf Grundlage der bereits vorliegenden Vorarbeiten den Normenbestand systematisch untersuchen und unter Setzung von Schwerpunkten dahingehend hinterfragen, ob Vereinfachungen möglich sind bzw. ob auf bestimmte Regelungen verzichtet werden kann (Aufgaben- und Prozesskritik). Durch den Abbau bürokratischer Barrieren sollen die Bevölkerung sowie Unternehmen entlastet werden. Die durch Bürokratie bedingten Kosten und der dadurch entstehende Zeitaufwand sollen massiv reduziert werden. Durch die Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung soll der Ressourceneinsatz weiter optimiert werden. Daneben sollen Aufgabengebiete identifiziert werden, die innerhalb der Gebietskörperschaften als auch zwischen den Gebietskörperschaften zu Doppelgleisigkeiten und ineffizienter Ressourcenbindung ohne Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen führen.

## 2. Einsetzung der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission

Die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission wird von der Bundesregierung eingesetzt. Die Regierungskoordinatoren Bundesminister Dr. Josef Ostermayer und Staatssekretär Mag. Jochen Danninger begleiten die Arbeit der Kommission. Die Mitglieder der Bundesregierung unterstützen die Kommission ua durch die Entsendungen von Expertinnen und Experten ihrer Ressorts in die Kommission sowie die Untergruppen. Die Kommission besteht aus 14 Mitgliedern und wird vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ. Prof. Dr. Rudolf Thienel, und dem ehemaligen Präsidenten

des Verwaltungsgerichtshofes, Univ. Prof. Dr. Clemens Jabloner, geleitet. Weiters gehören ihr die Unternehmerinnen Dr. Monika Kircher und Sonja Völker, die Sektionschefs Dr. Manfred Matzka (BKA), Ing. Mag. Andreas Thaller (BMASK), Mag. Dr. Matthias Tschirf (BMWFW), Mag. Dr. Mathias Vogl (BMI), Mag. Christian Weissenburger (BMVIT) und Mag. Gerhard Zotter (BMF) sowie die Landesamtsdirektoren des Burgenlands, Dr. Robert Tauber, von Niederösterreich, Dr. Werner Seif, von Salzburg, Dr. Heinrich Christian Marckhgott, und von Wien, Dr. Erich Hechtner, an. Im Falle des Ausscheidens eines Kommissionsmitglieds nominieren die Regierungskordinatoren Bundesminister Dr. Josef Ostermayer und Staatssekretär Mag. Jochen Danninger auf Vorschlag der entsprechenden Bundesministerin oder des entsprechenden Bundesministers bzw. des entsprechenden Landeshauptmannes einen neuen Vertreter oder eine neue Vertreterin.

### 3. Arbeit der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission

Die Kommission setzt vier Untergruppen ein, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen. Untergruppen werden zu den Themen „Bürokratieabbau“, „Aufgabenreform“, „Wirtschaft“ und „Förderungen“ gebildet und werden von jeweils zwei Sektionschefs geleitet. Weitere Mitglieder der Untergruppen werden Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der betroffenen Ministerien, der Sozialpartner und andere Expertinnen und Experten sein, die von der Kommission nominiert werden. Die Untergruppen erhalten Arbeitsaufträge von der Kommission und berichten ihr über die erzielten Ergebnisse. Für einzelne Themenkreise können weitere Expertinnen und Experten beigezogen werden. Die Mitarbeit in der Kommission und den Untergruppen ist ehrenamtlich. Die Kommission wird darüber hinaus Expertinnen- und Expertenhearings insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft sowie NGOs abhalten.

Zur Unterstützung der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission wird von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen eine gemeinsame Supporteinrichtung eingesetzt. Die Untergruppen werden bei ihrer Arbeit von den Bundesministerien unterstützt, deren Expertinnen bzw. Experten in der Arbeitsgruppe vertreten sind. Die Vorsitzenden der Untergruppen können im Rahmen dieser Tätigkeit auf die Ressourcen der jeweiligen Bundesministerien zugreifen. Die Bundesministerinnen und Bundesminister nominieren in ihren Ressorts jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner, der als Schnittstelle zwischen der Kommission und dem Ministerium notwendige Informationen zur Verfügung stellt. Die Länder werden eingeladen, die Landesamtsdirektoren als entsprechende Ansprechpartner der Länder zu benennen.

Nach Konstituierung der Kommission werden den Untergruppen erste Arbeitsaufträge erteilt. Innerhalb von sechs Monaten soll die Kommission der Bundesregierung erste Umsetzungsvorschläge übergeben.

Wie stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

20. Mai 2014

FAYMANN

SPINDELEGGER